

# Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten

Autor(en): **Kilian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1865)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416059>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Verwaltungsbericht**  
der  
**Direktion der öffentlichen Bauten**  
für das Jahr 1865.

---

(Direktor: Herr Regierungsrath Kilian.)

---

**I. Gesetzgebung.**

Die Baudirektion hatte im Jahr 1865 keine Gesetzesentwürfe vorzuberathen. Der zu Ende des vorabgelaufenen Jahres verfaßte Entwurf einer Schifffahrts- und Floßordnung konnte vom Regierungsrathe noch nicht berathen werden, theils weil der Gegenstand mit allfälligen Aenderungen in der Forstgesetzgebung im Zusammenhange steht, theils weil unsere Eisenbahnen einen Einfluß auf den Transport zu Wasser ausüben, wonach gewisse Bestimmungen der Floßordnung zu richten sind, nachdem noch sicherere Erfahrungen gewonnen sein werden.

**II. Verwaltung.**

Personalveränderungen haben keine stattgefunden. Die Baudirektion erfreut sich der Mitwirkung kenntnißreicher und thätiger Beamten und kann auch bezüglich des Wegmeister- und Schwellenmeister-Personals erwähnen, daß dasselbe im Allgemeinen Befriedigendes leistet.

Die Verwendung des Bauanleiheus von Fr. 2,000,000 vom 8. Mai 1863 hatte ihren entsprechenden Fortgang und kam mit Ende Jahres dem Abschlusse ziemlich nahe. Die verbleibende Restanz beläuft sich auf Fr. 298,569. 25, welche pro 1866 ihre Verwendung für die zu vollendenden Bauten finden wird.

Die Angelegenheit betreffend die Vervollständigung des kantonalen Straßennetzes wurde mit den Anträgen des Regierungsrathes und der großrätlichen Spezialkommission dem Großen Rathe vorgelegt, welcher diese Anträge unterm 14. März 1865 zum Beschlusse erhob. Der daheringe Beschluß lautet:

„1. Die im vorliegenden Tableau (wie solches durch die Commission ergänzt ist) zur Vervollständigung des Straßennetzes vorgeschlagenen Bauten werden nothwendig erklärt, wobei vorbehalten bleibt, daß die Rangordnung der Bauten von der Dringlichkeit, von der Leistungsfähigkeit und den Leistungen der Gemeinden und übrigen Interessenten, sowie von der Beschaffung der Geldmittel abhängig gemacht werden soll.

„2. Der Regierungsrath hat bis Ende 1865 über die Beschaffung der erforderlichen Finanzmittel, sowie über die Ausführung der Bauten Bericht und Anträge vorzulegen.“

Da der Regierungsrath es als zweckmäßig erachtet hatte, über die Beschaffung der Geldmittel erst dann eine Vorlage zu bringen, wenn die Regulirung des Steuerwesens vollzogen sein wird, so mußte selbstverständlich auch die Antragstellung für die Ausführung der Bauten unterbleiben.

Der daheringe Verschiebungsantrag des Regierungsrathes wurde zu Anfang des Jahres 1866 an den Großen Rath gestellt und fällt somit nicht mehr in den Bereich dieses Verwaltungsberichtes.

Die Baudirektion hatte übrigens noch mit der Vollendung der angefangenen Bauten aus dem Bauanleihen, sowie mit der Verwendung der Budgetkredite eine bedeutende Aufgabe zu erfüllen und da es nicht in dem Zwecke dieses Berichtes liegen kann, jeden Bau besonders beschreiben zu wollen, so wird auf die tabellarijch-geordneten Nachweise verwiesen und hier nur das Wichtigere speziell angeführt.

### Hochbau.

Folgende Bauten wurden ausgeführt und sind vollendet, oder noch im Baue begriffen:

#### B u d g e t :

- Frutigen, neues Gefangenschaftsgebäude mit Landjägerwohnung.
- Strättlighthurm (Munitionsmagazin), neue Zufahrt.
- Bern, französische Kirche, Schullokalien über dem Chor.
- Büren, Schloß, neues Gefangenschaftsgebäude mit Landjägerwohnung.
- Rüeggisberg, Armen Erziehungsanstalt und Pfarrhaus-Umbauten.
- Tägertjchi und Schüpfen, neue Munitionsmagazine.
- Bern, Hochschule, Umbauten zur Erweiterung.
- Frienisberg, neuer Landjägerposten.
- Narberg, Pfarrhaus, Einrichtung des angekauften Gebäudes.
- Courtelarv, Schloß, Umbauten.
- Landorf, Rettungsanstalt.

### B a u a n l e i h e n :

Mütti, Ackerbauschule, Umbauten.

Courtelary, Gefangenschaftsgebäude, Umbauten.

Herzogenbuchsee, neue Landjägerwohnung.

Bern, Landjägerkaserne, Umbauten.

Bern, Rathhaus, Restauration und Umbauten.

Bern, Cavalleriekaserne, Abtrittgebäude u.

Delsberg, deutsch=protestantische Kirche (Staatsbeitrag).

Bern, Strafanstalt, Umbauten.

Amtsgefängnisse in der Hauptstadt und in den Bezirken, Umbauten und Verbesserungen.

Zu Erzielung eines rationellen Bauplanes für das auf der großen Schanze zu erstellende Kantonschulgebäude wurde, infolge Beschlusses des Regierungsrathes, eine öffentliche Konkurrenz mit Preisbestimmungen durch einige Organe der schweizerischen und ausländischen Presse eröffnet. Für die Eingabe der Projekte wurde bis November 1865 Termin bestimmt, eine Frist, welche jedoch bis zum 1. Februar 1866 verlängert wurde. Das daheringe Programm sammt dem Situationsplane wurden durch den Druck vervielfacht und es wurden gegen 100 Exemplare verlangt und abgegeben. Der Erfolg dieser Konkurrenzöffnung ist im nächsten Jahresberichte zu besprechen.

Die Projekte und Geschäfte von Schulhaus= und Schützen=Bauten wurden wie bisher geprüft und begutachtet. Auch in diesem Jahre war die Zahl dieser Geschäfte sehr bedeutend.

In Bezug auf den Unterhalt der Staatsgebäude ist seit einer Reihe von Jahren in jedem Jahresberichte, bei jeder Budgetberathung und bei jedem sonst geeigneten Anlasse nachgewiesen worden, daß der gewöhnliche Kredit von Fr. 100,000 bis Fr. 120,000 nur dann ausreichen könne, wenn vorher alle Staatsgebäude in gehörigen Stand gestellt worden seien. Es wurde wiederholt aufmerksam gemacht, daß es hierfür eines außerordentlichen Kredites bedürfe, da die Gebäude in ihrer großen Mehrzahl durch vielfache Unterlassung der nothwendigsten Herstellungsarbeiten aus Mangel an den nöthigen Hilfsmitteln sehr heruntergekommen sind. Nun ist zwar im Bauanleihen vom 8. Mai 1863 ein Extrakredit von Fr. 120,000 ausgesetzt worden, was für die drei letzten Jahre allerdings einige Aushilfe gewährte, aber bei weitem nicht ausreichte, auch nur annähernd den genannten Zweck zu erfüllen, so daß die Baudirektion es nicht verhehlen kann, daß sie sich in Bezug auf diesen Theil ihres Wirkungsbereiches fortwährend in Verlegenheit befindet. Sie muß auch entschieden jede Verantwortlichkeit, welche ihr für von daher entstehende Folgen und Uebelstände zugemuthet werden sollte, von der Hand weisen, so lange, bis genügende Mittel für einen ordentlichen Unterhalt der Staatsgebäude angewiesen worden.

Die größern Ausgaben für Herstellungsarbeiten im ordentlichen Hochbau betreffen folgende Staatsgebäude und Staatsdomänen:

Narberg, Amthaus und Landjägerwohnung.

Narwangen, Pfarrgebäude.

Neschi, Pfarrei.

Bern, Anatomie.

Bern, innere Schützenmatthalde.

Bern, Thierhospital.

Bern, Salzverwalterhaus.

Bern, ehemaliges Postgebäude (Staatsbahnlökalien).

Bern, Entbindungsanstalt.

Bern, Oberthorgebäude.

Bern, Amthaus (Lokal der ökonom. Gesellschaft).

Biel, Kirchenchor und französisches Pfarrhaus.

Burgdorf, Pfarrei.

Brienz, Pfarrei.

Delsberg, Normalschulgebäude.

Dießbach bei Büren, Pfarrei.

Dürnmühle, Zollhaus.

Erlach, Schloß und Schloßreben.

Fraubrunnen, Schloß.

Frienisberg, Taubstummenanstalt und Scheune.

Frutigen, Amtsschreibereigebäude und Pfarrgebäude.

Grindelwald, Pfarrgebäude.

Heimenschwand, Pfarrei.

Jegenstorf, Pfarrei.

Interlaken, Schloß und Nothfallstube.

Jseltenalphütte (Amt Interlaken).

Kerzerz, Pfarrei.

Kallnach, Pfarrei.

Kirchdorf, Pfarrei.

Köniz, Schloß und Scheune.

Langnau, Kirchenchor.

Lauenen, Pfarrei.

Lauterbrunnen, Pfarrei.

Limpach, Pfarrei.

Meiringen, Pfarrgebäude.

Mühleberg, Pfarrei.

Muri, Pfarrei.

Münstigen, Kirchenchor.

Münchenbuchsee, Seminar.

Neuenegg, Pfarrei.

Nidau, Schloß.

Bruntrut, Amthaus, Gerichtslökalien und Zuchthaus.

Rüderswyl, Pfarrei.  
Saanen, Pfarrei.  
Schangnau, Pfarrei.  
Schwarzenburg, Schloß und Mainvorfass.  
Signau, Pfarrei.  
Stettlen, Pfarrei.  
St. Stephan, Pfarrdomänen Lützenberg und Plattenweid.  
Thierachern, Pfarrei.  
Trachselwald, Schloß und Anstalt.  
Ueberstorf, Pfarrgebäude.  
Wimmis, Schloßdomäne.  
Wyl, Schloß und Schloßdomäne.  
Zugut-Alphütte.

### **Straßen- und Brückenbau.**

Auch dieses Jahr durften keine Ansätze für Straßen-Neubauten in's Budget aufgenommen werden. Dagegen wurden die im Bauanleihen enthaltenen Bauten dieser Kategorie ganz oder zum größern Theil vollendet, worunter namentlich folgende Straßen sich befinden:

Kirchetstraße (zwischen Meiringen und Hof).  
Brienerseestraße.  
Frutigen-Randerstegstraße (Bühlstutzkorrektur).  
Zweifimmen-Saanenstraße, Brücken.  
Rawolpachkorrektur.  
Zweifimmen-Lenkstraße (Mattenstutzkorrektur).  
Bigenthalstraße.  
St. Niklaus-Wynigenstraße.  
Burgdorf-Langnaustraße (Korrektur bei Langnau).  
Bern-Murtenstraße (Korrektur des Brücken- und Niedernstuges bis an die mit Freiburg zu erbauende Sensenbrücke).  
Schwarzenburg-Heitenriedstraße.  
Thurnen-Sestigenstraße (Müsche-Sestigen).  
St. Immerthalstraße (Korrektur zu Cormoret).  
Bahnhof Biel-Midau- und Madretschstraße.  
Bruntrut-Montbéliardstraße (Chevenez-Fahy).  
Bruntrut-Laufenstraße (Charmoille-Lucelle).  
Bern-Baselstraße (bei Reconville 2c.).  
Brünig-Meiringenstraße.  
Unterseen-St. Beatenbergstraße.  
Nifershäusern-Goldbachstraße.  
Limpach-Britterenstraße.  
Suberg-Bätterkindenstraße, nämlich: Korrektur zwischen Großaffoltern und Ruppoldsried.

} Straßen III. Klasse,  
mit Staatsbeiträgen  
ausgeführt, unter der  
Controle und Anleitung  
der Baudirektion.

Montfaucon=Soubeystraße.  
 Laufen=Wahlen={Grindel  
 =Büßerach}=Straße.  
 Soyhières=Pleigne=Straße.  
 Goumois=Brücke.  
 Emibois=Breuleux=Straße.

Straßen III. Klasse,  
 mit Staatsbeiträgen  
 ausgeführt, unter der  
 Kontrolle und Anleitung  
 der Baudirektion.

Orvin=Frinvilier=Straße.  
 Soyhières=Mettenberg=Pleigne=Straße.

Diese beiden Straßen  
 wurden auch mit Staats=  
 beiträgen ausgeführt,  
 welche letztere aber auf das  
 Budget bewilligt wurden.

Als Straßen IV. Klasse, an welche Staatsbeiträge bewilligt wurden,  
 waren in der Ausführung begriffen:

Thun=Homberg=Straße.  
 Wattenwyl=Sestigenstraße (vollendet).  
 Gümliigen=Amjelbergstraße  
 " "  
 Grauholz=Habsstetten=Stöckernstraße (vollendet).  
 Melchnau=Gondiswylstraße (vollendet).  
 Brenzikofen=Oppligenstraße  
 " "  
 Wilderswyl=Saxetenstraße.  
 Huttwyl=Wyssachengraben=Frizenfluhstraße.  
 Narwangen=Oberwynauststraße.

Im Berichtjahre wurden Staatsbeiträge an folgende Straßen in  
 Aussicht gestellt oder bewilligt:

Soyhières=Mettenberg Pleignestraße.  
 Grellingen=Nunningenstraße (beir Brücke).  
 Bütigen=Station=Buschwylstraße.  
 Station Worb=Nychigenstraße.  
 Boll=Uzigenstraße.  
 Ligerz=Tessenbergstraße.  
 Schangnau=Bumbachstraße.

zukünftige Straßen  
 III. Klasse.

Straßen IV. Klasse.

Der Unterhalt der Straßen= und Brücken wurde auf dem gewohnten  
 und geregelten Fuße besorgt. Diejenigen Straßen, die den Gebirgsflüssen  
 entlang führen, erfordern jährlich wiederkehrende Versickerungsarbeiten,  
 welche jeweilen eine bedeutende Summe des Credits für den Straßenunter=  
 halt in Anspruch nehmen. Solche Straßen sind namentlich die Simmen=  
 thalstraße in der Port bei Wimmis und zwischen Weissenburg und Zwei=  
 simmen, ferner die Saanen=Gsteig= und Gstaad=Lauenenstraße, die Nar=  
 mühle=Lauterbrunnen= und Zweilütschenen=Grindelwaldstraße, die Wislisau=  
 Grabenstraße, die Gümnenen=Luppenstraße und stellenweise auch die Burg=  
 dorf=Langnaustraße, so wie noch andere Straßen. Sehr bedeutende Aus=  
 räumungskosten veranlaßt immerfort die Nadelstingen=Narbergstraße längs  
 der sogen. Nappenfluh.

Auf Rechnung des ordentlichen Straßenbaukredites (Ziffer 4) wurden verschiedene kleine Korrekturen ausgeführt. Die wesentlichsten sind:

Narwangen-Dürnmühlestraße-Korrektur im Dorfe Niederbipp.

Biel-Bürenstraße-Korrektur beim Schlöfli zu Mett.

Straßen in den Amtsbezirken Freibergen, Courtelary und Münster, verschiedene kleinere Korrekturen.

Bern-Luzernstraße-Korrektur beim Amtshause zu Langnau.

Thun-Kirchdorfstraße-Korrektur des Herrlibergstuges oberhalb Uttigen als zukünftiger Theil der projektirten Straße von Sestigen gegen die Station Uttigen.

Dey-Diemtigenstraße-Korrektur am Katzenstieg.

Simmenthalstraße in der Port, Korrektur bei rothen Fluss.

Saanen-Gsteigstraße-Korrektur im Grund hinter Gstaad.

Es mußten auch verschiedene Brückenbauten in Angriff genommen werden. Die wesentlichsten sind: die Höhebrücke über den einen Nararm zwischen Unterseen und Narmühle mit einem eisernen Oberbau, so wie die Seeligrabenbrücke auf der Graben-RüttisträÙe mit einem hölzernen gedeckten Oberbau.

Im Berichtjahre fielen dem Staate folgende neue Straßen zum Unterhalte zu:

die Brünig-Meiringenstraße,

die Unterseen-St. Beatenbergstraße,

die Münsigen-LägertschisträÙe,

die Niffershäusern-Goldbachstraße,

die Ruffshaus Hof-Wengi-Muppoldsriedstraße,

die Drvin-Frinvillierstraße,

die Münster-Soubosstraße (Münster-Scorchereffeß),

die Montfaucon-Soubeystraße,

und die Emibois-Breuleuxstraße.

Da mit jedem Jahre neue Straßen zum Unterhalte zu übernehmen sind, so wird der Credit für den Straßenunterhalt nothwendig in höherm Maße ertheilt werden müssen, als dieß in den letzten Jahren geschehen ist, andernfalls müßten die Straßen zu sehr an einem mangelhaften Unterhalte leiden, was weder dem Interesse des allgemein zunehmenden Verkehrs, noch demjenigen der Dekonomie entsprechen würde.

Ueber die Verwendung des Straßenbaukredites für 1865, sowie über den Detail der Straßen-Neubauten findet sich das Nähere in den betreffenden hienach beigefügten Tabellen übersichtlich dargestellt.

### Wasserbau.

Im Frühjahr 1865 wurde infolge des massenhaften Schneefalles, namentlich vom Monat März, bei der Schneeschmelze eine WassergröÙe befürchtet, wodurch sich die Baudirektion veranlaßt sah, die bedrohten



Gegenden zu Vorsichtsmaßregeln aufzufordern. Die äußerst günstige Witterung des Monats April, wo in den Gebirgen kein Regen fiel und auch der Föhnwind sich nicht einstellte, bewirkte jedoch nur ein langsames Abgehen der Schneemassen und die gehegte Besorgniß erwies sich glücklicher Weise als unbegründet.

Die Schwellenbauten des Staates an der Aare oberhalb Narberg und an der Saane und Sense im Amtsbezirke Laupen wurden bestmöglich unterhalten und die üblichen Staatsbeiträge an die Schwellenbezirke an der Aare zu Meiringen, Heimberg, zwischen Münsigen und der Elfenau und zwischen Matberg und Büren wurden ausgerichtet.

Die Gemeinden Lyß und Kappelen waren genöthigt, außerordentliche Anstrengungen zu machen, um sich gegen die immer weiter greifenden Verheerungen der Aare zu schützen. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse wurde diesen Gemeinden auch ein außerordentlicher Staatsbeitrag bewilligt.

Die Simmenthalcorrection unterhalb Lenk ist ihrer Vollendung näher gerückt und wird als ein gelungenes Werk bezeichnet werden können, ebenso die Correction der Kirrel zwischen Latterbach und Diemtigen.

Einer Holzhandlungsgesellschaft im Simmenthal wurde vom Regierungsrath unter Zusicherung eines Staatsbeitrags und unter den in Betreff des Uferschutzes nöthigen Bedingungen die Bewilligung ertheilt, die Simme und Kander von der Garstatt oberhalb Boltigen bis in den Thunersee für Befahrung mit Ruderfloßen flosbar zu machen. Die hierfür erforderlichen Ausräumungen und sonstigen Arbeiten wurden bis an einige noch nothwendige Nachholungen ansgeführt und bereits konnte die genannte Flußstrecke mit Floßen befahren werden.

Die seit Jahren angeregte Correction der Sulz bei Mühlenen wurde vom dortigen Schwellenbezirk auf Grundlage des genehmigten Planes und bewilligten Staatsbeitrags in Angriff genommen. Durch dieses Werk soll hauptsächlich die Ortschaft Mühlenen, sowie die Landstraße vor Verheerungen des wilden Bergwassers der Sulz geschützt werden.

Die mit einem Staatsbeitrag in Ausführung gebrachte Schale (Kanal aus Stein gebaut) im Guntenbach am Thunersee wurde nahezu vollendet und es ist zu hoffen, daß nunmehr die Ortschaft Gunten vor Verheerungen, wie sie im Jahr 1864 stattgefunden haben, gesichert sein werde.

Die Zulgcorrection zwischen Steffisburg und der Aare konnte dagegen noch nicht in der Ausdehnung zur Ausführung gelangen, wie sie in dem genehmigten Projekte vorgesehen ist, es ist jedoch zu hoffen, daß die noch obwaltenden Schwierigkeiten gehoben werden und daß dieses nothwendige und nützliche Unternehmen in Bälde zu Stande kommen könne.

Die Marschleusen zu Unterseen (Fallboden u.) erforderten bedeutende Herstellungsarbeiten.

Die Schleusen zu Thun, namentlich diejenigen an der äußern Mure beim Scherzligweg, befinden sich in einem bedenklichen Zustande, weil sie sehr alt sind. Die dringlichsten Herstellungsarbeiten wurden zwar besorgt, allein der Zustand des aus Holz bestehenden Baues und Aufziehmechanismus ist der Art, daß doch in nicht ferner Zeit zu einem Neubaue wird geschritten werden müssen.

Die Handhabung der Wasserpolizei und die Organisation der Schwellenbezirke auf Grundlage der Bestimmungen des Gesetzes vom 3. April 1857 nimmt fortwährend einen großen Theil der Thätigkeit der Baudirektion in Anspruch, indem diese Organisation öfters auf sehr bedeutende Schwierigkeiten stößt. Obwohl eine ziemliche Anzahl von Gemeinden, resp. Schwellenbezirken, mit ihren Reglementen und Katastern noch im Rückstande sind, so ist doch bereits eine erhebliche Entwicklung in diesem Verwaltungszweige eingetreten. Ueberhaupt muß anerkannt werden, daß das neue Wasserbaugesetz seine guten Früchte trägt, indem in mehreren Gegenden, wo gefährliche Gewässer sich befinden, ein lebhafteres und thatfächliches Interesse für den Schutz gegen dieselben wahrgenommen wird.

Sanctionnirte Reglemente und zum größern Theil auch Kataster besitzen die Gemeinden und Schwellenbezirke:

Meiringen, Hasleberg und Schattenhalb.

Brienz, Sektion Hofstetten, ohne Kataster.

" " Schwanden, " "

" Trachtbachgesellschaft, " "

Schwellenbezirk der vereinigten Lütchenen, ohne Kataster.

Reichenbach.

Aeschi.

Lauenen.

G'steig bei Saanen.

Saanen, ohne Kataster.

Wimmis.

Goldiwyl.

Rüdtligen, Rechtsame-Corporation.

Bätterkinden, id. , ohne Kataster.

Mubigen.

Bern, ohne Kataster.

Belp und Kehrsatz, ohne Kataster.

Muri, nur Kataster.

Mühleberg.

Laupen.

Golaten.

Wolerohtigen.

Niederried bei Marberg.

Dohigen, provisorisch.

Meienried, provisorisch, ohne Kataster.  
Erlach.

Langenthal, Bachpolizei-Reglement.

In verschiedenen Gemeinden sind die Schwellenreglemente und Kataster in der Ausarbeitung begriffen, von andern sind sie eingelangt, aber wegen Anständen noch nicht sanktionirt.

Es folgen nun die den vorliegenden Verwaltungsbericht ergänzenden, tabellarischen Zusammenstellungen, welche eine Uebersicht der Verwendung sämtlicher Baufredite darbieten.

**Hochbau.****Ordentlicher Unterhalt.**

Dieser wird auf Rechnung der Finanzdirektion, Abtheilung Domänen und Forsten, von der Baudirektion besorgt.

Budget pag. 6, 3 b, Ansatz	Fr. 110,000. —
Vom Bauanleihen	„ 16,170. 50
	<u>Fr. 126,170. 50</u>

## Verwendung.

Ingenieurbezirke.	Civilgebäude.		Pfarrgebäude.		Kirchengebäude.		Domänial- Gegenstände.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Nr. I . . . . .	4,549	54	6,684	50	157	50	1,763	57	13,155	11
„ II . . . . .	4,538	11	9,001	16	883	11	4,106	91	18,529	29
„ III . . . . .	8,098	04	20,087	35	827	90	968	24	29,981	53
„ IV . . . . .	7,531	65	15,702	46	795	60	3,033	58	27,063	29
„ Die Stadt Bern . . . . .	25,817	05	1,306	47	11	77	4,233	—	31,368	29
„ V . . . . .	5,938	50	14,628	61	1,892	17	105	85	22,565	13
„ IV . . . . .	7,717	46	—	—	800	—	447	50	8,964	96
Summa	64,190	35	67,410	55	5,368	05	14,658	65		
Größere Reparationen . . . . .									6,224	09
Summa									157,851	69
Laut Budget und vom Bauanleihen waren bewilligt . . . . .							126,170	50		
Die Einnahmen von Brandentschädigungen und durch ausgestellte Bezugsanweisungen betragen . . . . .							1,732	40		
Drei Kreditübertragungen von Ziffer I und III auf Ziffer II im Bauanleihen . . . . .							37,512	35		
Wirkliche Kreditsumme							165,415	25		
Verwendung . . . . .							157,851	69		
Blieben daher unverwendet							7,563	56		

herrührend von Summen im Bauanleihen, welche erst pro 1866 zur Ausbezahlung gelangen können.

**Hochbau-Neubauten.**

Bezeichnung der Bauten.	Kredite laut Budget.		Verwendung		Kredite vom Bauanleihen.		Verwendung.		Verwendung bis und mit 1865.		
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1. Bern, neue Kantonschule, Vorarbeiten . . .	8,000	—	1,490	75	.	.	.	.	2,498	45	
2. Frutigen, Gefangenschaft u. Landjägerwohnung	12,000	—	12,000	—	.	.	.	.	32,000	—	
3. Strättligenthurm, Zufahrt . . . . .	3,000	—	3,600	—	.	.	.	.	3,600	—	
4. Bern, französische Kirche (Schullokale) . . .	10,000	—	10,652	61	.	.	.	.	10,652	61	
5. Büren, Schloßanbau (Landjägerwohnung) . .	7,000	—	7,000	—	.	.	.	.	7,000	—	
6. Rüeggisberg, Anstalt, Pfarrhaus . . . . .	4,000	—	3,999	80	.	.	.	.	11,999	79	
7. Tägertschi und Schüpfen, Munitionsmagazine	20,000	—	20,000	—	.	.	.	.	20,000	—	
8. Bern, Hochschule, Erweiterung . . . . .	2,000	—	3,477	04	.	.	.	.	13,476	26	
9. Friesenberg, neuer Landjägerposten . . . . .	2,000	—	1,998	41	.	.	.	.	1,998	41	
10. Narberg, Pfarrhaus-Einrichtung . . . . .	3,000	—	2,976	38	.	.	.	.	2,976	38	
11. Courtelary, Schloß, Umbauten . . . . .	5,000	—	4,949	19	.	.	.	.	4,949	19	
Landorf, Anstalt, Wiederaufbau, den 17. März 1865 vom Gr. Rath bewilligt, als Kredit für die Baudirektion . . . . . Fr. 11,000											
der Armendirektion, aus dem Kredit für Spenden . . . . . " 10,400											
Brandentschädigungssumme von . . . . . " 3,600											
	25,000	—	25,000	—	.	.	.	.	25,000	—	
Auf das Bauanleihen.											
Thorberg, Anstalt . . . . .					1	60	—	—	1,498	40	
Mättli, Ackerbauschule . . . . .					500	—	384	50	1,384	50	
Münchenbuchsee, Seminar . . . . .					—	01	—	—	10,499	99	
Court, Kirchenchor . . . . .					100	—	—	—	4,400	—	
Courtelary, Gefangenschaftsgebäude . . . . .					2,952	50	2,952	50	8,000	—	
Münster, Kirchenchor . . . . .					27	55	—	—	24,472	45	
Herzogenbuchsee, Landjägerwohnung . . . . .					3,965	46	2,740	40	17,274	94	
Bern, Landjäger-Caserne . . . . .					2,902	90	2,902	90	19,434	—	
Bern, Rathhaus . . . . .					79,500	—	31,632	40	31,632	40	
Bern, Zeughaus-Schopf . . . . .					—	75	—	—	7,581	25	
Bern, Cavallerie-Caserne . . . . .					10,000	—	3,788	48	3,788	48	
Biel, Salzmagazin . . . . .					25,000	—	—	—	—	—	
Delémont, deutsch-protestantischer Kirchenchor . . . . .					5,000	—	2,000	—	7,000	—	
Bern, Strafanstalt . . . . .					38,162	22	21,845	37	34,683	15	
Amtsgefängnisse, Herstellung . . . . .					22,000	—	7,367	05	7,367	05	
	101,000	—	97,144	18							
Abzug Kreditübertragung Fr. 4,377, Beitrag Fr. 600 . . . . .	4,977	—									
	97,223	—									
Verwendung	97,144	18									
Blieben daher unverwendet	78	82									
					Summa	190,112	99	75,613	60		
Hier Kreditübertragungen auf Ziffer II und III kommen in Abzug mit zusammen						12,550	55				
					Wirkliche Kreditsumme	177,562	44				
					Verwendung	75,613	60				
					Blieben daher unverwendet	101,948	84				

herrührend von Bauten vom Bauanleihen, deren Ausführung oder Vollendung in's folgende Jahr fällt.

Der Ansat „Amtsgefängnisse“, Herstellung, von Fr. 22,000 besteht aus den Kreditübertragungen Zimmerwald, Pfarre, von Fr. 10,000 und Schwarzenburg-Heitenried-Dhmgeldgebäude von Fr. 12,000, vom Großen Rath bewilligt den 28. April 1865.

**Straßen- und Brückenbau.****Ordentlicher Unterhalt.**

Budgetansatz Fr. 462,460.

**Verwendung.**

Ingenieur- bezirke.	Biffer 1.		Biffer 2.		Biffer 3.		Biffer 4.		Biffer 5.		Biffer 6.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Nr. I . .	12,034	75	38,551	92	2,000	—	13,082	—	2,210	04	—	—	67,878	71
" II . .	24,399	43	50,610	60	844	18	3,414	55	7,533	14	3,330	—	90,131	90
" III . .	30,429	—	30,857	81	322	44	4,779	32	407	75	4,000	—	70,796	32
" IV . .	35,754	61	36,564	63	46	38	11,115	96	9,217	47	—	—	92,699	05
" V . .	25,585	35	30,440	24	516	75	3,969	77	506	80	4,667	—	65,685	91
" VI . .	37,571	08	41,912	43	686	96	2,440	95	1,414	45	—	—	84,025	87
Total	165,774	22	228,937	63	4,416	71	38,802	55	21,289	65	11,997	—		
Summa											.	.	471,217	76
Laut Budget waren bewilligt . . . . .											462,460	—		
Als Zuschlag vom Zinsüberschuß im Bauanleihen . . . . .											3,700	—		
Einnahmen durch ausgestellte Bezugsanweisungen . . . . .											5,064	60		
Wirkliche Kreditsumme											471,224	60		
Verwendung											471,217	76		
Blieben daher unverwendet											6	84		

Bauanleihen.	Kreditsummen.		Verwendung.		Verwendung bis u. mit 1865.	
	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
<b>III. Straßenbau-Neubauten.</b>						
Kirchetstraße <sup>1)</sup>	2,937	55	7,604	91	196,638	38
Brienzerseestraße	29,441	53	22,402	71	602,336	17
Gemmipaf (Bühstufkorrektur)	66,000	—	34,823	08	34,823	08
Zweifimmen-Saanenstraße	25,674	87	14,657	95	68,587	64
Kawylpaf-Korrektion	1,744	01	1,744	01	44,512	31
Zweifimmen-Lenfstraße <sup>2)</sup>	125	66	11,217	49	66,393	52
Simmthalstraße bei Grubenwald	651	69	603	16	51,122	80
Dey-Diemtigenstraße und Deybrücke	2,953	27	2,952	73	48,402	10
Thun, Scherzfig- und Sinnebrücke	397	13	375	60	20,468	47
Kirchdorf-Zaberg-Uttigenstraße	2,525	95	2,524	37	74,371	12
Worb-Bäzinystraße <sup>3)</sup>	1,564	51	2,531	25	104,036	32
Vigelthalstraße	1,149	59	147	26	61,306	36
Worb-Kubigenstraße	1,146	80	1,147	65	30,323	99
St. Niklaus-Wynigenstraße	13,469	89	5,263	87	21,793	98
Langenthal-Guttwystraße	19,029	89	3,925	90	78,296	01
Maibachbrücke (Bern-Luzernstraße)	112	60	—	—	1,887	40
Burgdorf-Langnaustraße und Steckfeldstraße	4,800	—	2,382	45	2,382	45
Schangenaustraße	25,000	—	—	—	—	—
Kirchbergbrücke	2,515	36	—	—	87,834	44
Bern-Belpstraße	3,560	24	—	—	96,170	36
Bern-Murtenstraße (Brünnen- und Niedernstuf)	24,945	93	17,745	87	101,799	94
Schwarzenburg-Heitenriedstraße	20,958	21	1,602	48	121,520	91
Riggisberg-Schwarzenburgstraße (Lindenbachbrücke)	301	90	83	—	3,781	10
St. Zimmthalstraße	38,136	29	38,136	29	409,195	16
St. Johannsenbrücke	747	50	747	50	63,424	46
Bahnhof-Viel-Midau-Madretschstraße	36,022	15	34,305	31	56,283	16
Bruntrut-Montbéliardstraße <sup>4)</sup>	6,005	—	9,711	75	56,706	35
Bruntrut-Laufenstraße	13,500	—	9,061	50	9,061	50
La Chaux-de-Fonds-Bruntrutstraße	2,101	50	—	—	41,666	69
Bern-Baselstraße	7,004	54	808	—	29,303	26
<b>Staatsbeiträge.</b>						
Brünig-Neiringenstraße	18,800	—	13,000	—	57,000	—
Unterseen-St. Beatenbergstraße	16,500	—	12,000	—	44,000	—
Miffershäusern-Golbachstraße	620	—	620	—	3,120	—
Thurnen-Seftigenstraße	1,600	—	—	—	5,000	—
Limpach-Britternstraße	1,670	—	1,000	—	2,000	—
Suberg-Bätterkindenstraße	37,000	—	37,000	—	37,000	—
Montfalcon-Soubeystraße	2,600	—	—	—	18,000	—
Laufen-Wahlen-Grindelstraße	2,000	—	1,500	—	8,893	—
Soyhières-Meigne-Strasse	3,500	—	3,500	—	4,500	—
Goumois-Brücke	2,000	—	—	—	3,000	—
Gmibols-Breuleux-Strasse	3,000	—	3,000	—	10,000	—
<b>IV. Staatsbeiträge für Straßen IV. Klasse</b>	61,135	—	—	—	—	—
Thun-Homburgstraße	—	—	3,000	—	8,000	—
Wattenwyl-Seftigenstraße	—	—	1,800	—	4,800	—
Günligen-Munselbergstraße	—	—	3,000	—	3,000	—
Melchnau-Gondiswylstraße (Melchnau-Horben)	—	—	4,800	—	4,800	—
Brenzikofen-Dupligenstraße	—	—	800	—	4,200	—
Wilderwyl-Sayetenstraße	—	—	3,000	—	3,000	—
Guttwyl-Bybachengraben-Fritzenfluhstraße	—	—	5,375	—	11,325	—
<b>VI. Allgemeine Vorarbeiten</b>	29,760	01	16,324	64	—	—
Summa	534,108	57	336,225	73	—	—
Verchiedene Summen, die auf Ziffer II (ordentlicher Hochbau-Herstellungsarbeiten) übertragen wurden, kommen in Abzug mit	24,961	56	—	—	—	—
Die Einnahmen durch ausgestellte Bezugsanweisungen betragen dagegen	509,147	01	—	—	—	—
	4,531	28	—	—	—	—
Wirkliche Kreditsumme	513,678	29	—	—	—	—
Verwendung	336,225	73	—	—	—	—
Bleiben daher unverwendet	177,452	56	—	—	—	—

herrührend von Bauten, deren Vollendung oder Ausbezahlung in's folgende Jahr (1866) fällt.

- 1) Creditvermehrung, Fr. 6,600. — aus Brienzerseestraße.  
2) id. " 11,000. — von der Zweifimmen-Saanenstraße.  
3) id. " 1,002. 33 " " Vigelthalstraße.  
4) id. " 5,808. 04 " " La Chaux-de-Fonds-Bruntrutstraße und Bern-Baselstraße.

**Wasserbau.**

Budgetansatz . . . . .	Fr. 63,000. —
Vom Bauanleihen . . . . .	" 12,372. 15
	<u>Fr. 75,372. 15</u>

**Verwendung:**

Ingenieurbezirke.	a.		b.		c.		Total.	
	Besoldungen der Schwellen- und Schleusenmeister.		Arbeiten des Staates.		Beiträge des Staates.			
Nr.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
I . . . . .	458	50	3,960	05	2,000	—	6,418	55
" II . . . . .	615	—	7,264	32	7,695	—	15,574	32
" III . . . . .	63	—	351	40	—	—	414	40
" IV . . . . .	—	—	11,475	19	19,607	15	31,082	34
" V . . . . .	1,658	10	9,183	17	10,236	—	21,077	27
	<b>2,794</b>	<b>60</b>	<b>32,234</b>	<b>13</b>	<b>39,538</b>	<b>15</b>	<b>74,566</b>	<b>88</b>
Laut Budget und vom Bauanleihen waren bewilligt					75,372	15		
Eine Kreditübertragung vom Budget, Hochbau-Neubauten, Ziffer 1, mit					4,377	—		
Als Zuschlag vom Zinsüberschuß im Bauanleihen					6,300	—		
Einnahmen durch ausgestellte Bezugsanweisungen					99	75		
Wirkliche Kreditsumme					86,148	90		
Verwendung					74,566	88		
Blieben daher unverwendet					11,582	02		
herrührend vom Kredit des Bauanlehens für Beiträge an die Flußkorrekturen im II. Ingenieurbereich, deren Ausbezahlung erst nach der Vollendung erfolgen kann.								
Als Vorschußzahlung auf Rechnung des von der Domänenkasse zu übernehmenden Mehrwerth-Schätzungsbetrages wurden pro 1865 verwendet:								
Thorberg, Thannholzscheune, Neubau und Wasserleitung . . . . .							1,802	43



## Abrechnung pro 1865.

	Laut Budget.				Vom Bauanleihen.			
	Kredite.		Verwendung.		Kredite.		Verwendung.	
	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
<b>1. Direktorialbüro und Bezirksverwaltung.</b>								
a. Befoldung des Sekretärs, Oberingenieurs, Kantonsbau- meisters und der 6 Bezirksingenieure.	55,800	—	55,653	13	—	—	—	—
b. Büreaukosten, inbegriffen die der Bezirksbeamten.								
c. Reisekosten des Direktors und der Beamten.								
<b>2. Hochbau.</b>								
a. Ordentlicher Unterhalt. Budgetkredit mit Einnahmen und vom Bauanleihen . . .	111,732	40	111,732	40	53,682	85	46,119	29
b. Neubauten. Budgetkredit mit Einnahmen und vom Bauanleihen, mit Abzug der Kreditübertragungen in beiden Rubriken . . .	97,223	—	97,144	18	177,562	44	75,613	60
<b>3. Straßen- und Brückenbau.</b>								
1. Befoldungen der Oberwegmeister und Wegmeister.								
2. Materialfuhrer, Rüstung, Ankauf von Griengruben, Kunst- arbeiten und übriger Unterhalt der bestehenden Straßen und Brücken.								
3. Entschädigungen für den Unterhalt des Straßenpflasters und für Hauszurücksetzungen.	471,224	60	471,217	76	—	—	—	—
4. Kleinere Korrekturen.								
5. Herstellungsarbeiten infolge Wasserschadens.								
6. Verfügbare Restanz, Staatsbeiträge. Budgetkredit mit Zuschlag vom Zinsüberschuß im Bau- anleihen und Einnahmen.								
Straßenbau=Neubauten (Bauanleihen). Kreditsumme sammt Uebertragung und Einnahmen . . .	—	—	—	—	513,678	29	336,225	73
<b>4. Wasserbau.</b>								
a. Befoldung der Schleusen- und Schwellenmeister.								
b. Arbeiten des Staates.								
c. Staatsbeiträge. Budgetkredit sammt Kreditübertragung und Zuschlag vom Zinsüberschuß des Bauanleiheus nebst Einnahmen.	73,776	75	73,766	88	12,372	15	800	—

**Budget = Bilanz.**

Der Gesamtkredit nebst den Einnahmen (mit Ausnahme der die Domänen- direktion betreffenden Summe der Fr. 111,732. 40 für den ordentlichen Hochbauunterhalt) beträgt . . . . .	698,024	35
Das Gesamtausgeben dagegen . . . . .	697,781	95
Gemäß den bei den einzelnen Rubriken enthaltenen Erläuterungen unverwendet . . . . .	242	40

**Baunanleihen = Bilanz.**

Die Kreditsummen mit Einnahmen betragen . . . . .	757,295	73
Die Ausgaben . . . . .	458,758	62
Nach Mitgabe der bei den einzelnen Rubriken enthaltenen Erläuterungen unverwendet (Total = Restanz vom Bauanleihen) . . . . .	298,537	11

Bemerkung. In Wirklichkeit beträgt die Total=Restanz des Bau=Anleiheus nicht Fr. 298,537. 11, sondern Fr. 298,569. 25. Die Differenz rührt von nicht bezogenen Anweisungsbeträgen her.

April 1866.

Der Direktor der öffentlichen Bauten :  
**Rilian.**